

Allgemeine Vermietbedingungen für Arbeitsbühnen der Firma Dunkel Autokran GmbH

§ I. Gültigkeit

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich andere Vereinbarungen getroffen worden sind. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Mieter den Vertrag unterzeichnet. Dem steht es gleich, wenn der Mieter den Mietgegenstand tatsächlich übernimmt oder an der Baustelle angeliefert wird, ohne dass der Mieter der Anlieferung unverzüglich widerspricht.
3. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt. Sie werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
4. Unsere Angebote erfolgen schriftlich und sind bis zum Zustandekommen des Vertrages freibleibend.
5. Mündliche Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich.
6. Unsere regulären Geschäftszeiten sind von Montag bis Freitag jeweils zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr.

§ II. Übergabe

1. Die Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt auf unserem Firmengelände in Herscheid, Bahnhofstraße 9, es sei denn, es ist der Hin- und Rücktransport ausdrücklich vereinbart. Soweit nichts anderes vereinbart ist, stellt die Firma Dunkel Autokran GmbH den Mietgegenstand in betriebsbereitem Zustand zur Abholung bereit.
2. Der Mietgegenstand ist in einem einwandfreien Zustand und weist nur den im Übergabeprotokoll aufgeführten Zustand auf. Der Mieter hat sich von der Ordnungsgemäßheit des Mietgegenstandes überzeugt und keine Mängel mit Ausnahme der im Übergabeprotokoll aufgeführten festgestellt.
3. Bei der Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt eine kostenlose Einweisung durch das Personal des Vermieters.
4. Kommt die Firma Dunkel Autokran GmbH mit der Lieferung der Mietsache mit mehr als 2 Tagen in Verzug, kann der Mieter für die Dauer des Verzuges Schadensersatz verlangen. Der Schadensersatz ist der Höhe nach begrenzt auf den Tagesmietsatz pro Verzugstag, der erst ab dem zweiten Verzugstag geltend gemacht werden kann.

§ III. Mängel und Haftung

1. Der Mieter oder sein Beauftragter hat jederzeit die Möglichkeit den Mietgegenstand vor der Übernahme zu besichtigen und zu untersuchen.
2. Mit der Abholung und der Übergabe an den Mieter bzw. an dessen Beauftragten, geht die Verantwortung und die Gefahr auf den Mieter über. Soweit der Hin- und Rücktransport vereinbart ist, geht die Gefahr der Beschädigung oder des Untergangs des Mietgegenstandes mit dem Zeitpunkt der Versendung des Mietgegenstandes auf den Mieter über. Dies gilt auch dann, wenn der Transport durch die Firma Dunkel Autokran GmbH erfolgt.
3. Die Firma Dunkel Autokran GmbH haftet für Mängel an dem Mietgegenstand bis zur Übergabe bzw. bis zum Versenden des Mietgegenstandes aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Mieter. Stellte sich bis zu diesem Zeitpunkt ein Mangel an der Sache heraus, übernimmt die Firma Dunkel Autokran GmbH die Mangelbeseitigung auf eigene Kosten. Stellen sich nachträglich Mängel heraus, die schon bei der Übergabe vorhanden sind, gilt vorstehendes entsprechend.

§ IV. Benutzung

1. Der Mietgegenstand darf nur zu den vereinbarten Arbeiten und an dem vereinbarten Ort genutzt werden. Der Mieter ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht berechtigt, den Mietgegenstand einem Dritten zu überlassen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur durch eingewiesenes und geschultes Personal bedienen zu lassen. Er haftet für Fehler bei der Bedienung durch das Personal selbst.
3. Der Mieter verpflichtet sich vor jedem Einsatz den Mietgegenstand zu überprüfen und insbesondere das Motoren- und Hydrauliköl sowie die Wasserstände an Batterie und Kühlung zu kontrollieren. Fehlmengen sind auf Kosten des Mieters unverzüglich aufzufüllen. Schäden an dem Mietgegenstand die auf die Missachtung der vorstehenden Regelung und der Überwachungspflicht entstehen, hat der Mieter zu tragen.
4. Bei Beschädigungen oder starker Verschmutzung des Gerätes, verursacht durch unsachgemäße Behandlung oder mangelhaften Schutz (unterlassenes Abdecken bei Spritz-, Maler-, Schweiß-, Trenn- und Abbrucharbeiten etc., oder durch Sandstrahlarbeiten, die ausdrücklich mit keinem unserer Mietgeräteausgeführt werden dürfen) oder durch sonstiges schuldhaftes Handeln oder Unterlassen, trägt der Mieter die Instandsetzungskosten, bestehend aus Transport-, Wege-, Arbeits- u. Materialkosten sowie die Reinigungskosten. Wir weisen explizit darauf hin, dass für vorbeschriebene Schäden keinerlei Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden können. Dieses gilt ausdrücklich auch grundsätzlich für Reifen- u. Laufwerkskettenschäden an den Mietgeräten. Darüber hinaus trägt der Mieter den entstandenen Mietausfallschaden für die Zeit der Instandsetzung. Um zusätzliche Kosten durch Ausfallzeiten zu verhindern, ermächtigt uns der Mieter, im Rahmen der Schadenminderungspflicht, Schäden sofort zu beheben und/oder diese pauschaliert zu berechnen.
5. Sollte während des Einsatzes des Mietgegenstandes ein Defekt festgestellt oder vermutet werden, so ist das Gerät sofort stillzulegen und die Firma Dunkel Autokran GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Für Schäden, Fahrt- und Reparaturkosten, die durch Bedienungsfehler während der Mietzeit verursacht werden, ist der Mieter ersatzpflichtig.

§ V. Mietpreis und Zahlung

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Falls nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Die Zahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos und kostenfrei auf das angegebene Konto. Die Ablehnung von Wechseln oder Schecks behalten wir uns vor. Deren Annahme erfolgte jedenfalls nur erfüllungshalber. Der Vermieter kann vor Übergabe des Mietgegenstandes einen Vorschuss in Höhe von 100 % des vereinbarten Mietzins verlangen. Der Mieter kommt mit der Zahlung des vereinbarten und in Rechnung gestellten Mietzins nach Ablauf von 10 Tagen nach Rechnungsstellung in Verzug. Verzugszinsen werden mit 8% pro Jahr über dem Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschaden bleibt uns offen. Mit Gegenansprüchen, die von uns nicht ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind, ist eine Aufrechnung gegen die Mietforderung nicht zulässig.

§ VI. Sicherheitsleistung

Die Dunkel Autokran GmbH ist berechtigt vor Übergabe des Mietgegenstandes oder auch später eine Sicherheit für die Dauer der Vermietung zu fordern. Die Sicherheitsleistung ist nach Beendigung des Mietverhältnisses, soweit sie nicht für zwischenzeitlich entstandene Ansprüche verrechnet wird, zurückzuzahlen. Daneben tritt der Mieter in Höhe des vereinbarten Mietpreises seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag das Gerät verwendet wird, an die Dunkel Autokran GmbH ab. Die Dunkel Autokran GmbH nimmt die Abtretung an. Der Mieter verpflichtet sich, diese Abtretung auf Verlangen von der Dunkel Autokran GmbH offen zu legen.

§ VII. Verlängerung der Mietzeit

1. Benutzt der Mieter das Mietgerät länger als vereinbart oder wird eine Verlängerung vor Ablauf des Mietvertrages vereinbart, so wird für jede weitere Schicht eine zusätzliche Gebühr der vereinbarten Tagesmiete erhoben und nachberechnet. Bei der Abrechnung von Tagen wird von der Dunkel Autokran GmbH eine 5 Tage-Nutzung ohne Samstag, Sonn- und Feiertage angenommen. Wochenendarbeiten oder zusätzliche Arbeitsstunden sind der Dunkel Autokran GmbH anzuzeigen und werden zusätzlich berechnet. Im Zweifel gelten die Aufzeichnungen des bordeigenen Aufzeichnungsgerätes. Es werden die zum jeweiligen Einsatzzeitpunkt gültigen Preise gemäß Preisliste, die jederzeit eingesehen werden können, der Ab- und Nachberechnung zugrunde gelegt.
2. Stehstage des Mietgegenstandes werden mit 50 % des Mietpreises berechnet.

§ VIII. Ende der Mietzeit/Rückgabe des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung des Mietgegenstandes der Dunkel Autokran GmbH rechtzeitig vorher anzuzeigen (Freimeldung).
2. Die Mietzeit endet mit Ablauf des Tages, der zu den regulären Geschäftszeiten der Dunkel Autokran GmbH im Mietvertrag vereinbart ist.
3. Ist die Mietzeit nicht bestimmt, so endet die Mietdauer mit Ablauf des Tages, zu den regulären Geschäftszeiten der Dunkel Autokran GmbH, an dem der Mietgegenstand in das Werk zurückgegeben wird.
4. Ist der Hin- und Rücktransport ausdrücklich vereinbart, endet der Mietvertrag mit Ablauf des Tages, zu den regulären Geschäftszeiten der Dunkel Autokran GmbH, zu dem die Abholung schriftlich (Telefax/Freimelde-Formular im Internet) von dem Mieter angezeigt wird, unabhängig davon, wann der Mietgegenstand tatsächlich abgeholt wird.
5. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand in ordnungsgemäßen und sauberen Zustand, vollgetankt und gereinigt zurückzugeben bzw. den Mietgegenstand entsprechend für den Rücktransport vorzubereiten. Für den Fall, dass der Mieter seiner vorstehenden Verpflichtung nicht nachkommt, ist er verpflichtet, die Kosten für die erforderliche Reinigung, die Kosten für die erforderlichen Reparaturen und die Kosten für den notwendigen Treibstoff zu tragen.
6. Die Rücklieferung hat während der regulären Geschäftszeiten der Dunkel Autokran GmbH zu erfolgen. Die Rücklieferung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Dunkel Autokran GmbH in der Lage ist den Mietgegenstand noch am selben Tag zu prüfen.
7. Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Mietgegenstandes gilt von der Dunkel Autokran GmbH als anerkannt, wenn erkennbare Mängel bei rechtzeitiger Rücklieferung nicht unverzüglich und andernfalls bei sonstigen Mängeln nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Eintreffen am Bestimmungsort beanstandet worden sind.

§ IX. Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet in vollem Umfang für sämtliche während der Mietzeit entstandene Schäden an dem Mietgegenstand, die durch ihn selbst oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Er haftet insbesondere für Schäden an dem Mietgegenstand, die durch Nichtbeachtung der straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen verursacht werden. Etwaige verhängte Bußgelder an die Firma Dunkel Autokran GmbH sind von dem Mieter zu erstatten.
2. Er haftet auch für Schäden, die sonstige Dritte während der Mietzeit an dem Mietgegenstand verursacht haben.
3. Der Mieter haftet schließlich auch für das Abhandenkommen des Mietgegenstandes oder Teile des Mietgegenstandes, unabhängig davon, ob der Mieter das Abhandenkommen zu vertreten hat oder nicht.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm verursachten Schäden innerhalb eines Arbeitstages bei der Dunkel Autokran GmbH zu melden.

§ X. Stilllegungsklausel

1. Ruhen die Arbeiten auf der Baustelle, für die das Gerät gemietet ist, in Folge von Umständen, die weder der Mieter noch die Dunkel Autokran GmbH zu vertreten hat (z. B. Frost, Hochwasser, Arbeitskämpfe, innere Unruhen, Kriegereignisse, behördliche Anordnungen) an mindestens 10 aufeinander folgenden Tagen, so gilt ab dem 11. Kalendertag diese Zeit als Stillliegezeit.
2. Die auf bestimmte Zeit vereinbarte Mietdauer wird um die Stilliegezeit verlängert.
3. Der Mieter hat für die Stilliegezeit 50 % der dieser Zeit entsprechenden vereinbarten Miete bei Zugrundelegung einer arbeitstäglichen Schichtzeit von 10 Stunden zu zahlen.
4. Der Mieter hat sowohl von der Einstellung der Arbeiten als auch von Ihrer Wiederaufnahme Dunkel Autokran GmbH unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und die Stilliegezeit auf Verlangen durch Unterlagen nachzuweisen.

§ XI. Kündigung

Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossener Mietvertrag ist für beide Vertragsparteien bindend und kann nicht während der Mietzeit ordentlich gekündigt werden. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Mietvertrag ohne Mietzeitbestimmung (unbestimmte Mietzeit) kann mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Im Übrigen kann der Mietvertrag von der Firma Dunkel Autokran GmbH fristlos gekündigt werden:

1. wenn der Firma Dunkel Autokran GmbH bekannt wird, dass der Anspruch auf die Mietzahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Mieters gefährdet ist
2. wenn der Mieter den Mietgegenstand oder Teile hiervon nicht bestimmungsgemäß verwendet oder diesen einem Dritten zur Verfügung stellt oder weitervermietet oder an einen anderen Ort als den vereinbarten Ort verbringt
3. wenn über das Vermögen des Mieters das Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird. In jedem Falle hat die Kündigung schriftlich zu erfolgen.

§ XII. Rechts- und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand, auch bei Klagen im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess, ist, wenn der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung der Sitz der Dunkel Autokran GmbH.
2. Für diese Geschäftsverbindungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Dunkel Autokran GmbH
Autokran- und Arbeitsbühnenvermietung
Bahnhofstraße 11
58849 Herscheid
Tel.: 0 23 57 / 17 29 1 - 0
Fax: 0 23 57 / 17 29 1 - 16

Geschäftsführer: Sebastian Dunkel
Eingetragen beim Amtsgericht Iserlohn
HRB 6680
Ust.-Id-Nr.: DE 263867744
E-Mail: info@dunkel.co
Internet: www.dunkel.co

